

Antwort zur Anfrage Nr. 1715/2017 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Sachstand Straßenkatzen in Mainz (SPD)**

In Mainz gibt es sehr viele Straßenkatzen, die Kälte, Hunger und Krankheiten ausgesetzt sind. Dem Leid und auch der immer größer werdenden Population könnte man mit einer Kastrationspflicht entgegenwirken.

In unserer Anfrage 1634/2015 zur Sitzung am 30.09.2015 und 0184/2016 am 06.02.2016 wurde uns von Seiten der Verwaltung zugesichert, dass zusammen mit Tierschutzvereinen und den Veterinärbehörden die aktuelle Situation analysiert werden soll. Da nur ältere Daten aus den Jahren 2013 und 2014 zu dem Zeitpunkt vorlagen, sollten zusammen mit den Tierschutzvereinen und den Veterinärbehörden neuere Daten erhoben werden. Dabei sollte das Augenmerk laut Verwaltung darauf liegen, ob es in der Stadt Mainz bestimmte Gebiete gibt, in denen an freilebenden Katzen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden festgestellt werden können und ob diese auf die hohe Anzahl dieser Tiere in dem jeweiligen Gebiet zurückzuführen sind.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu 1. Gab es seit Februar 2016 weitere Gespräche zwischen den Tierschutzvereinen, Veterinärbehörden und der Verwaltung?

Am 22.08.2017 wendete sich ein Mitglied der Katzenhilfe Mainz e.V. persönlich in einem offenen Brief per E-Mail an den Oberbürgermeister und forderte nochmals den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 13b TierSchG.

Hinsichtlich der rechtlichen Situation verweise ich insb. auf die Antwort zur Anfrage 0184/2016.

Leider enthielt auch dieser offene Brief neben der Forderung und einer Schilderung der allgemeinen Problematik keine konkreten und validen Daten zur Katzenpopulation in Mainz insgesamt und insbesondere zu bestimmten Gebieten, in denen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Katzen festgestellt wurden, welche auf die hohe Anzahl dieser Tiere in diesen bestimmten Gebieten zurückzuführen sind.

Der Verwaltung liegen keine Möglichkeiten vor, die erforderlichen Daten selbst zu erheben und ist daher auf die Mitwirkung der Katzenhilfe Mainz e.V. angewiesen, was dieser auch bekannt ist. Es ist für die Verwaltung nicht ersichtlich, ob der Katzenhilfe Mainz e.V. entsprechende Daten vorliegen.

Die Beschränkung oder das Verbot des freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Katzen in einem bestimmten Gebiet (§ 13b S. 3 Nr. 1 TierSchG, "Kastrationspflicht") durch eine Rechtsverordnung ist nach § 13 S. 4 TierSchG auch nur dann zulässig, soweit andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, nicht ausreichen. Aufgrund der bisher vorliegenden Daten wäre eine entsprechende Rechtsverordnung daher, mangels Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen und insb. unter dem Gesichtspunkt des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht rechtmäßig.

Insoweit sieht die Verwaltung derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf, ist jedoch weiterhin für Gespräche mit den Tierschutzvereinen offen.

zu 2. Liegen der Verwaltung neue Daten zu den Katzenpopulationen im Stadtgebiet vor?

Nein, siehe Antwort zu Frage 1.

zu 3. Welche Schlüsse zieht die Verwaltung in Bezug auf die Umsetzung einer Rechtsverordnung aus den neueren Daten?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

Mainz, 28.11.2017

gez. Christopher Sitte Beigeordneter